

4. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen an der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie der §§ 29 ff des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 27.09.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührentarif

Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs vom 13.07.2023 erhoben. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Hameln, den 27.09.2023

gez. Claudio Griese
Oberbürgermeister